

Tennisverein Hilsbach e.V. Mietvertrag



1. Vorsitzende – Maria Huvar
2. Vorsitzende – Birgit Hauke

1. Der Tennisverein vermietet an _____ das Vereinsheim am _____.
2. Der Mieter verpflichtet sich, für die Anmietung ein Entgelt in Höhe von **120,00 Euro** zu zahlen. Der Betrag wird mit Abschluss des Mietvertrages fällig.
3. Der Mieter bestätigt hiermit, das Vereinsheim sowie das Inventar in einem ordnungsgemäßen Zustand übernommen zu haben.

Etwaige Beschädigungen am Pachtobjekt bzw. Mobiliar oder Inventar sind unverzüglich, vor Übergabe des Mietobjektes der Vorstandschaft anzuzeigen. Spätere Anzeigen können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Der Mieter verpflichtet sich, das Pachtobjekt im ordnungsgemäßen Zustand an den Verein zurück zu geben. Er haftet für etwaige Beschädigungen am Mietobjekt, gleich ob diese vom Mieter selbst oder von Dritten schuldhaft oder unverschuldet verursacht wurden.

Telefongespräche, die vom Telefonnetz des Vereines geführt werden, sind anzuzeigen und gesondert zu vergüten.

5. Nach Beendigung der Mietzeit ist zusammen mit einem der Vorstandsmitglieder die Abnahme vorzunehmen. Der Mieter hat etwaige Schäden anzuzeigen.
6. Sollte das Mietobjekt nicht im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben werden, ist der Verein berechtigt, ohne weitere Aufforderung, Schadenersatz zu fordern.

Sinsheim, den _____

Vorstandsmitglied des Tennisvereines

Mieter des Vereinsheimes

Bankverbindung:
Volksbank Kraichgau
BIC: GENODE61WIE
IBAN: DE35 6729 2200 0002 2445 00